

## Vertragsinformation (Stand: 07.01.2020)

### Vertrag „Leistungen für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern“ mit der TK -gültig ab dem 01.01.2020-

Ziel der Vereinbarung ist die Vermeidung von psychischen Störungen bei Familien, insbesondere Kindern, in deren Familien durch das Auftreten einer schweren Erkrankung eines Elternteils ein hohes Risikopotenzial besteht.

Teilnahmeberechtigt sind zugelassene und ermächtigte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, psychologische und ärztliche Psychotherapeuten, die eine Abrechnungsgenehmigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben, Kinder- und Jugendpsychiater, sowie Kinder- und Jugendärzte mit Abrechnungsgenehmigung Psychotherapie. Diese beantragen ihre Teilnahme schriftlich gegenüber der KVS, welche die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen prüft und eine Abrechnungsgenehmigung erteilt.

Eine Einschreibung der Versicherten ist ebenfalls nicht notwendig.

Anspruchsberechtigt sind TK-Versicherte Eltern, die an einer folgenden Diagnose erkrankt sind sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

Diagnose	ICD-Code
HIV/Aids	B20 – B24, R75, Z21
Bösartige Neubildungen, Lymphome und Leukämien	C00.0 – C97
Leberzirrhose	I85.0, I85.9, I98.2*, I98.3*, K70 – K77
Psychische Störungen und Persönlichkeitsstörungen sowie Sucht	F10, F11, F12, F13, F14, F15, F16, F18, F19, Z63, F20.0 – F29, F60 – F69
Depression und andere psychische Störungen	F30 – F48, F 50
Muskeldystrophie	G71.0, G71.2
Multiple Sklerose	G35.0 – G37.9
Morbus Parkinson und andere Basalganglienerkrankungen	G10, G20 – G23.9
Epilepsie	G40.00 – G41.9
Hirnödem, hypoxischer Hirnschaden	G91.0 – G93.9
Schlaganfall und Komplikationen	G09, G46.0 – G46.8, I60 – I64, I67.80 – I69.8
Mucoviszidose	E84.0 – E84.9

Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Es gelten folgende Abrechnungsziffern, die im Behandlungsfall nicht nebeneinander berechnungsfähig sind:

GOP	Leistung	Häufigkeit	Vergütung
98250	Erstberatung Familie	2 x im Krankheitsfall	120 Euro
98251	Weitere Sitzung	6 x im Krankheitsfall	100 Euro

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: [Praxis](#) → [Verträge](#) → [Verträge der KVS](#) → [Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern](#)

Ansprechpartner: Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)